



Landwirtschaft und Wald (lawa)

Biodiversität und Natürliche Ressourcen

Centralstrasse 33
Postfach
6210 Sursee
Telefon 041 349 74 00
lawa@lu.ch
lawa.lu.ch

UMSETZUNGSBESTÄTIGUNG

Beiträge für L9b Hecken ergänzen oder neu pflanzen

gemäss Direktzahlungsverordnung (DZV), Art. 63, 64 und den 5 LQ-Projekten 'Entlebuch', 'Hochdorf', 'Luzern', 'Sursee' und 'Willisau'. Die aktuell geltenden Bedingungen und Auflagen sind auf der Homepage www.lawa.lu.ch unter Landschaftsqualitätsbeiträge aufgeschaltet.

Gesuchsteller/Gesuchstellerin

Name, Vorname: Betriebs-Nr.:

Adresse: Telefon:

PLZ/Ort: Mobile:

E-Mail:

Hinweis: Für eine **Heckenaufwertung** (L9d) muss keine Umsetzungsbestätigung eingereicht werden. Eine Anmeldung der Massnahme L9d bei der Betriebsdatenerhebung löst eine Zahlung aus, wenn ein entsprechendes Q II Attest bei lawa eingeht.

Anforderungen

Bei Neupflanzungen von Hecken werden maximal 300 Laufmeter und maximal 1'000 Pflanzen entschädigt.

Neugepflanzte Sträucher und Bäume müssen der kantonalen Liste der einheimischen, standortgerechten Strauch- und Baumarten entsprechen. Die Liste ist auf www.lawa.lu.ch verfügbar.

Folgende Angaben sind zwingend zu machen

- Hecken neu pflanzen
- Hecken ergänzen

Projektbeschreibung

Die Massnahme wird auf folgenden Parzellen umgesetzt (GB- und Prz.-Nr.):

.....
Beginn der Umsetzung (Datum):

Ende der Umsetzung (Datum):

Hecke ist QII attestiert worden am (Datum):

Anzahl neuer Pflanzen (Sträucher und Bäume): Stück

Kurzbeschreibung wie die Massnahme umgesetzt wurde. Angabe, ob das Projekt durch das Vernetzungsprojekt, ein Ökobüro oder den Förster begleitet wurde.

Folgende Unterlagen sind beizulegen

- Kopie der Rechnung für das Pflanzmaterial (inkl. Auflistung der Anzahl Pflanzen pro Sorte)

Unterschrift Gesuchsteller/in

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift

Einsenden an:

Landwirtschaft und Wald (Iawa), Centralstrasse 33, 6210 Sursee

Beitragsauslösung

Die Umsetzungsbestätigung ist nach der Umsetzung, jedoch spätestens bis Ende August 2021 vollständig einzureichen. Umsetzungsbestätigungen, welche bis Ende August bei der Dienststelle eingehen, können noch für die Hauptzahlung desselben Jahres berücksichtigt werden.

Direktkontakt

Carol Federer, 041 349 74 64, carol.federer@lu.ch

© Iawa Dez 2017